

Analyse der Altersversorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH

Wer als geschäftsführender Gesellschafter (Gesellschafter-Geschäftsführer = GGF) eine GmbH leitet, hat im Gegensatz zum Einzelunternehmer oder Gesellschafter-Geschäftsführer einer Personengesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG) die Möglichkeit, seine Altersversorgung durch den Betrieb sicherstellen zu lassen. Steuerliche Vorteile machen diesen Weg sowohl für den Gesellschafter als auch für das Unternehmen interessant.

Während für die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer die gesetzliche Rentenversicherung die stärkste Säule im Gesamtversorgungssystem darstellt, kann sie für den geschäftsführenden Gesellschafter einer GmbH nur einen geringen Teil zur Lebensstandardsicherung für die Wechselfälle des Lebens und den Ruhestand beisteuern. Das Ziel der Lebensstandardsicherung im Ruhestand wird erfüllt, wenn das Gesamtrenteneinkommen 80% - 90% des verfügbaren Netto-Aktiveneinkommens erreicht. Die Abdeckung dieses Zielkorridors bedeutet, den Säulen private Vorsorge und betriebliche Altersversorgung eine wachsende Bedeutung beizumessen und die ergänzenden Maßnahmen rechtzeitig zu treffen.

Die Doppelfunktion des GGF als Unternehmer und Arbeitnehmer ändert an der grundsätzlichen Beurteilung der steuerlichen Situation nichts, selbst wenn das Stammkapital zu 100% in seiner Hand liegt. Die Finanzverwaltung verlangt aber - je nach dem Grad der Beteiligung an der Gesellschaft - die Beachtung bestimmter Kriterien; hierdurch wird die steuerrechtliche Abgrenzung der Versorgungsleistungen von der Gewinnausschüttung sichergestellt.

A Geplante Altersversorgung

Mit der Kurzanalyse werden folgende Aspekte angesprochen:

- Ermittlung der Versorgungslücke und Lösungsansätze zur Schließung dieser;
- Gestaltung der Versorgungsleistungen unter Beachtung der steuerlichen Restriktionen, es wird u. a. geprüft, inwieweit die Versorgungsleistungen den steuerlichen Vorschriften sowohl des Nachzahlungsverbots als auch der Angemessenheit der Pensionszusage folgen. Das Gutachten zur Einrichtung einer Pensionszusage gibt z.B. Auskunft darüber, welchen Versorgungsbetrag der GGF zukünftig verdienen kann und mit welchem Wert die Pensionszusage (= fiktive Jahresnettoprämie) bei der Beurteilung der Angemessenheit der Gesamtbezüge anzusetzen ist;
- arbeitsrechtlich vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. zur vertraglichen Regelung der Unverfallbarkeit;
- betriebswirtschaftlich geeignete Finanzierungsmodelle (Versicherungen, Investmentfonds- und geschlossene Beteiligungen);
- vertragliche Sicherstellung des gesetzlich nicht gegebenen Insolvenzschutzes der betrieblichen Pensionszusage;

B Bestehende Altersversorgung

Im Rahmen der angebotenen Kurzanalyse prüfen wir u. a. folgende Punkte der bestehenden betrieblichen Versorgungsmaßnahme(n).

Steuerrechtliche Beurteilung

- Ist die Pensionszusage durch die Gesellschafterversammlung eingerichtet worden, bzw. ist dieser Beschluss bis 31.12.1996 nachgeholt worden (zwingend sogar für schon zu zahlende Pensionen)?
- Wie hoch ist der maximale jährliche Versorgungsbetrag, der in den künftigen Dienstjahren erdient werden kann?
- Sollte eine feste Anwartschafts- bzw. Rentendynamik vereinbart werden?
- Sind die betriebsfremden Risiken Invalidität, Tod und Langlebigkeit (!) ausgelagert? Die übliche Form der Versicherungsrückdeckung in Höhe des Barwerts der Altersrente im Pensionsalter reicht z.B. nicht aus, um die gestiegene Lebenserwartung und Anpassungen der Rente aufzufangen.

Arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Sind vertragliche Regelungen z.B. zur Unverfallbarkeit, vorgezogenen Altersrente oder Anpassung laufender Leistungen im Sinne einer Besserstellung des Geschäftsführers gegenüber den gesetzlichen Mindestnormen vereinbart?

Insolvenzsicherung

- Ist die Pensionszusage auch für die Rentenphase (Ausscheiden des Gesellschafter-Geschäftsführers) insolvenzgeschützt?

Schließung aktueller Finanzierungslücken bei bestehender Rückdeckungsversicherung

- Die Lebensversicherer haben ihre Gewinnbeteiligungen in den letzten Jahren deutlich reduziert, so dass die bei Abschluss der Versicherung in Aussicht gestellte Ablaufleistung (gleich Kapitalwert der Altersversorgung) nicht mehr erreicht wird. Wie kann diese Finanzierungslücke betriebswirtschaftlich optimiert geschlossen werden?

Im Rahmen der Kurzanalyse wird die bestehende Versorgungszusage daraufhin überprüft, ob sich aus geänderten arbeits- und steuerrechtlichen Gegebenheiten Änderungserfordernisse zur Abwendung unnötiger Zusatzkosten ergeben.

Die notwendigen Angaben übermitteln Sie uns bitte durch das Ausfüllen des anliegenden Fragebogens.

- Eintrittsdatum in die GmbH bzw. Gründungsdatum der GmbH: _____
- Familienstand: _____
- Ggf. Geburtsdatum Ihres Ehepartners: _____
- Kapitalbeteiligungsverhältnisse in der GmbH: Eigenbeteiligung _____ %
andere GGF _____ %
oder Nur-Gesellschafter _____ %
- Ggf. abweichende Stimmrechtsverhältnisse in der GmbH: _____
- Bilanztermin der GmbH: _____
- Entwicklung der Ertragslage der letzten (bis zu 3) Jahren in €: _____
- Prognose der Erträge für die nächsten zwei Jahre
in € bzw. Tendenz: _____
- Aktivenbezüge p. a. bzw. ruhegeldfähige Bezüge: _____

8 Ihre Anschrift

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Auftragsbestätigung:

Ja, erstellen Sie mir bitte meine persönliche Kurzanalyse zur Altersversorgung einschließlich Vergleichsberechnung der Pensionsrückstellung nach BilMoG zum Preis von € 310,- zzgl. MwSt.

Datum

Unterschrift